

licher Kritik an Flacius' Scharfmacherei führte (Nr. 5556, 5643, 5655). Mit zunehmender Spannung beobachtete Melanchthon, wie der Kaiser das Interim in Süddeutschland auch tatsächlich durchzusetzen vermochte. Nürnberg und Straßburg wichen den Drohungen, Pfarrer Frecht aus Ulm wurde gefangen weggeführt (Nr. 5282, 5284, 5496). In Schwaben seien 300 Geistliche vertrieben worden (Nr. 5420). Besonders ans Herz ging Melanchthon das Schicksal Martin Bucers, mit dem er, abgesehen von den Nürnberger Predigern, als einzigem in Süddeutschland und in der Schweiz noch einen regelmäßigen Briefwechsel unterhielt. Als die Lage für den Straßburger immer bedrohlicher wurde (zum Beispiel Nr. 5219, 5246, 5252, 5253, 5284, 5310, 5403), lud er ihn zu sich nach Wittenberg ein (Nr. 5460), doch Bucer ging nach England (Nr. 5595, 5653). Hatte sich Melanchthon in der Vergangenheit in Wittenberg wenig wohl gefühlt und immer wieder die Zustände in Süddeutschland idealisiert, so mußte er nun einräumen, daß er wegen der «Blüte der Gemeinden und der Studien» in Sachsen bleiben werde (Nr. 5424, 5433). Mehrere Angebote von Erzbischof Cranmer, nach England zu kommen, schlug er aus (Nr. 5158, 5205, 5444).

Die Bezüge zur Schweiz sind spärlich geworden und beschränken sich beinahe ausschließlich auf Basel, wohin er an Franciscus Dryander schreibt (Nr. 4567). Er erhält Briefe aus Basel von S. Gelenius (Nr. 4911, 5266) und C. S. Curione (Nr. 5705). Ein Brief Melanchthons an O. Myconius hat sich nicht erhalten, doch kann sein Inhalt aus anderen Stücken erschlossen werden (Nr. 4995). Auch in der Eidgenossenschaft erregte das Interim die Gemüter. Während Calvin eine scharfe Gegenschrift verfaßte, die Melanchthon via Bucer erhielt (Nr. 5434), war Gelenius «wütend über die Feigheit der Schweizer in der Abwehr des Interims» (Nr. 5266), und auch Bucer hielt dafür, unter dem Druck der Schweizer habe sich Konstanz für das Interim entschieden (Nr. 5284).

Die Herausgeber haben wiederum vorzügliche Arbeit geleistet. Abgesehen von der Identifikation von Verfassern und Empfängern, der Erschließung von Daten und Orten, haben sie Fälschungen ausgeschieden (zum Beispiel Nr. 4789), irrtümliche Datumsangaben korrigiert und verlorene Briefe in anderen Überlieferungen aufgespürt (zum Beispiel Nr. 4838, 4995, 5042, 5491).

Ulrich Gäbler, Basel

Gottfried Hammann

Entre la Secte et la Cité

Le projet d'église du réformateur Martin Bucer (1491–1551), Genève, Labor et Fides (Histoire et Société 3), 1984, 486 S.

Mit dieser umfangreichen Studie (deren verspätete Rezension nicht allein durch den Rezensenten zu verantworten ist) legt der Neuenburger Theologe G. Hammann eine gründliche und umfassende Untersuchung der Kirchenlehre des

Straßburger Reformators vor. Es handelt sich dabei um die gekürzte Fassung einer 1983 von der Straßburger Universität angenommenen, theologischen «Thèse d'Etat». Sie beruht vor allem auf dem lückenlosen Studium der Schriften Martin Bucers, sowie der einschlägigen Sekundärliteratur. Zusätzlich hat der Autor einige wenige Archivalien aus den Akten des Straßburger St.-Thomas-Kapitels herangezogen. Der Band ist durch insgesamt vier Register (Bibelzitate, Personen- und Ortsnamen, Zitate aus Bucers Werken sowie ein Sachregister) auf vorzügliche Weise erschließbar.

Die Ekklesiologie nimmt erst allmählich eine zentrale Stellung im ganz auf den Erfordernissen der Praxis beruhenden und auf diese ausgerichteten Werk Martin Bucers ein. Grundzüge derselben sind aber schon früh zu erkennen, so z. B. in der Auseinandersetzung des Reformators mit dem Augustinerprovinzial Conrad Treger im Jahre 1524, als Bucer gegenüber seinem Opponenten die *Unterordnung* der Kirche unter den Heiligen Geist hervorhebt (S. 104). Die Kirche als Wirkstätte des Heiligen Geistes: darauf beruhen, wenngleich nicht ausschließlich, der Dualismus und die Dynamik des Bucerschen Kirchenbegriffs, die Hammann ins Zentrum seiner Untersuchung stellt. Der Dualismus, wie der Autor überzeugend nachweist, besteht darin, daß «Kirche» für Bucer immer zugleich nicht nur die offene Volkskirche («l'église multitudiniste» in den Worten des Verfassers), sondern auch die in dieser Volkskirche aufgehobene, bekennende Kirche der wahrhaft Gläubigen darstellt. Die von Martin Bucer in den letzten beiden Jahren seines Wirkens in der oberrheinischen Reichsstadt innerhalb der Straßburger Kirche 1547/48 als *ecclesiolae in ecclesia* ins Leben gerufenen «Christlichen Gemeinschaften» waren somit ein unmittelbarer, praktischer Ausdruck seiner Kirchenlehre – ein Ausdruck, der Bucer als Vorläufer des Pietismus erscheinen läßt. Das Wirken des Heiligen Geistes in der solchermaßen dualistisch verstandenen Kirche vermittelt derselben in der Vorstellung Bucers eine deutliche und nachhaltige Dynamik: die Kirche wächst in Raum und Zeit, und mit ihr wächst auch der innere Kreis der wahrhaft Gläubigen. Nicht ganz deutlich wird leider aus Hammanns Darstellung und Erörterung zu diesem Punkt, wie Bucer die schwierige Aufgabe der Vermittlung dieser letztlich pneumatologisch verstandenen Dynamik mit dem Erwählungsgedanken löst.

Die wahre Kirche ist nach Bucer in der sichtbaren aufgehoben. Die Kirche im Verständnis Bucers ist also nicht *entweder* geistlich oder leiblich, sondern stets und zugleich beides: ein «corpus mixtum» (S. 166). Und dergestalt ist sie nicht nur die Wirkungsstätte des Heiligen Geistes, sondern auch «Regnum Christi» (S. 109ff). Dabei handelt es sich um ein ungeteiltes Reich Christi, in welchem sich letztlich Evangelium (das «Geistliche», «Innere») und Gesetz (das «Äußerliche») nicht voneinander trennen lassen. Die entsprechenden geistlichen und weltlichen Wirkkreise dürfen im Verständnis Bucers nicht im Sinne der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre auseinanderdividiert werden (S. 321).

Die unter diesem doppelten Gesichtspunkt des Dualismus und der Dyna-

mik anschaulich verständlich gemachte Ekklesiologie Martin Bucers wird vom Verfasser in den vier Teilen seiner Arbeit aus jeweils verschiedenen Blickwinkeln untersucht und dargestellt. Insgesamt wird auf diesem Wege die zentrale Stellung der Kirchenlehre in Werk und Wirken des Straßburger Reformators deutlich.

Der erste Teil der Studie bietet einen chronologisch geordneten Überblick über das (ekkesiologische) Werk Bucers vom Beginn seines Wirkens in Straßburg (1523) über seine durch den altgläubigen Bischof im Zusammenhang mit der Einführung des sog. Interims erzwungene Abreise (6. 4. 1549) bis zu seinem Tod (28. 2. 1551) im englischen Exil. In einem ausführlichen zweiten Teil erfolgt sodann die systematische Analyse und Darstellung der Bucerschen Kirchenlehre. Hier geht der Autor u. a. auf die Kennzeichen (*notae*) der sichtbaren Kirche im Verständnis Bucers (Wort, Sakramente und Zucht) ein, wobei er nicht nur die Abendmahls- und Kirchenlehre des Reformators auf interessante Weise miteinander verbindet (S. 219), sondern auch deutlich macht, wie der Dualismus der Kirche als zugleich äußere, sichtbare, und innere, unsichtbare, Gemeinschaft in den Augen Bucers verschiedene Formen der Ausübung der Kirchenzucht verlangte.

Die Konflikte zwischen dem Theologen und dem Straßburger Rat, die sich vor allem in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts aus diesem Anspruch ergeben sollten, werden im dritten Teil der Untersuchung («L'ecclésiologie appliquée») deutlich. Der Rat war nicht bereit, einen Teil des den weltlichen Kirchenpflegern anvertrauten Exkommunikationsrechts im Sinne des Reformators an die sog. «Ältesten» der durch Bucer 1547 ins Leben gerufenen «Christlichen Gemeinschaften» abzugeben. Letztere hatten aus diesen und anderen, von Hammann im einzelnen dargestellten Gründen einen schweren Stand und überlebten die schwierige Zeit des sog. Interims nicht. In diesem Zusammenhang datiert der Autor das Entstehen der «Christlichen Gemeinschaften» im Gegensatz zu Werner Bellardi nicht auf Ende 1545, sondern ins Jahr 1547, also ins Umfeld der durch den Schmalkaldischen Krieg für den deutschen Protestantismus bedrohlich gewordenen Situation, in welcher es Bucer mehr denn je auf die Perfektionierung «seiner» Kirche ankam (S. 364–366). Zugleich weist der Verfasser gegenüber einer verbreiteten Ansicht m. E. überzeugend nach, daß die von Calvin 1541 in Genf eingeführte Verteilung der pastoralen Funktionen (Pfarrer, Doktoren, Älteste und Diakone) nicht schon bei Bucer in dieser eindeutigen, in sich geschlossenen Sichtweise anzutreffen ist (S. 276–281).

Der kurze, vierte Teil der Arbeit schließlich bringt einige kritische Überlegungen zur Ekklesiologie Martin Bucers. Hammann vermißt u. a. eine stärkere Berücksichtigung der Kreuzestheologie, da diese den ethischen Imperativ Bucers deutlicher und enger mit dem Offenbarungsgeschehen verbunden hätte.

Insgesamt handelt es sich um eine beachtenswerte Studie, die nicht nur für das Verständnis der Theologie dieses unter konfessionalistischen Vorzeichen

oft mißverstandenen Reformators und der theologiegeschichtlichen Aspekte der Straßburger Reformation von grundlegender Bedeutung ist, sondern die auch auf einer allgemeineren Ebene für die Beschäftigung mit der oberdeutsch-schweizerischen Stadtreformation wichtige Einsichten zu vermitteln vermag.

Kaspar von Greyerz, Kiel

Mittlerweile ist dieser Band auch in deutscher Übersetzung erschienen: G. Hammann, Martin Bucer 1491 – 1551. Zwischen Volkskirche und Bekenntnisgemeinschaft, Stuttgart, Steiner-Verlag Wiesbaden (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung für abendländische Religionsgeschichte, hg. von Peter Manns, Bd. 139), 1989, 387 S. Die Übersetzung besorgte Gerhard Ph. Wolf. (Die Redaktion).

Maria Witkowska

Nabal

Das neulateinische Schuldrama «Nabal» von Rudolf Gwalther und seine deutschen Fassungen, Bern/Frankfurt a.M./New York/Paris, Lang, 1987 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. 13), 458 S., brosch., sFr. 79.50.

Dem reformationsgeschichtlich Interessierten ist es kaum immer gebührend im Bewußtsein, daß im Zürich des 16. Jahrhunderts das Schuldrama sich großer Beliebtheit, ja der tatkräftigen Unterstützung der Reformatoren erfreute. Zu diesen darf man mit Fug auch den Schwiegersohn Zwinglis und Amtsnachfolger Bullingers, Rudolf Gwalther (1519–1586), rechnen, der im Jahre 1549 als dreißigjähriger humanistisch gebildeter Theologe das biblische Schuldrama «Nabal» verfaßte. Diese «*comoedia sacra*» über die Episode aus 1. Samuel 25 ist durch die Edition von Sandro Giovanoli (Bonn 1979), dessen Dissertation (Form und Funktion des Schuldramas im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung zu Rudolf Gwalthers «Nabal» [1549], Bonn 1980) das Drama eingehender würdigt, einem breiteren Publikum wieder zugänglich gemacht worden.

Maria Witkowska beschränkt sich in ihrer Arbeit, die bereits 1975 als Dissertation der polnischen Universität Thorn/Toruń vorlag, auf die literarische Analyse von Gwalthers «Nabal» und seiner deutschen Fassungen, so daß sich ihre und Giovanolis Untersuchungen durchaus ergänzen.

Nach einem historischen Überblick über das Schuldrama in Deutschland folgt eine sehr sorgfältige Dramenanalyse, die sachlich angemessen bei der deutsch-lateinischen Doppelstruktur der humanistischen Literatur ansetzt. Es wird nachgewiesen, daß Gwalthers Drama, das übrigens auch einem Polen, Florian Susliga, gewidmet ist, trotz der lateinischen Sprache zur deutschen Literatur gehört. «Nabal» erscheint als gewissermaßen polyfunktional konzipiertes